

Universität Augsburg – Die Präsidentin – 86135 Augsburg

An die
Studierendenvertretung
der Universität Augsburg

und die
Fachschaftsvertretungen der Fakultäten

sowie an

die Fachschaften der Universität
Augsburg

und
die eingetragenen Studentischen
Vereinigungen der Universität
Augsburg

I m H a u s e

Die Präsidentin
Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel

Universität Augsburg
Universitätsstraße 2
86159 Augsburg
Telefax +49 (0) 821 598 - 5116

Sachbearbeitung:
Dr. Alexander Drexler
alexander.drexler@zv.uni-augsburg.de
Briefanschrift
86135 Augsburg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
St – 72

Telefon 0821 598-0
oder Durchwahl
- 5457

Augsburg, den
26. Mai 2014

Betreff: Durchführung von studentischen Festen und von sonstigen Veranstaltungen mit und ohne Einnahmen

hier: Beschlüsse der Universitätsleitung und der Erweiterten Universitätsleitung

Sehr geehrte Studierende,

im Sommersemester 2013 haben die Universitätsleitung und die Erweiterte Universitätsleitung modifizierte Regelungen zur Durchführung von studentischen Festen beschlossen, die Ihnen mit Schreiben vom 25. Juni bzw. 3. Juli 2013 mitgeteilt wurden. Seit dem Wintersemester ist die Universitätsleitung mit studentischen Vertretern im Gespräch, wie die Abhaltung von studentischen Festen (im weitesten Sinne), sonstigen Aktivitäten mit Geldeinnahmen und Aktivitäten ohne Geldeinnahmen organisiert werden kann.

Ohne dass die dabei zu Tage getretenen schwierigen Abgrenzungsfragen schon alle beantwortet wären, möchte Ihnen die Universitätsleitung Planungssicherheit für die Veranstaltungen während des Sommersemesters geben und hat zusammen mit der Erweiterten Universitätsleitung entschie-

den, dass die im vergangenen Sommersemester eingeführte Vorgehensweise – mit einzelnen Ergänzungen bzw. Klarstellungen (s. unten) – auch für das Sommersemester 2014 gelten soll.

1. Eingetragene studentische Vereinigungen, (nicht eingetragene) Fachschaften oder sonstige universitätsexterne Gruppierungen können – auch in Anbetracht der Haftungsrisiken – weiterhin keine **studentischen Feste** auf dem Campus veranstalten. Darunter sind Festveranstaltungen im weitesten Sinne zu verstehen, bei denen Getränke und Essen verkauft werden und/oder ein Eintrittsentgelt verlangt wird. Bis auf weiteres können solche Veranstaltungen nur durch die gewählten studentischen Vertreter der Fakultäten (Fachschaftsvertretungen) oder der Universität (Allgemeiner Studierendenausschuss) organisiert und durchgeführt werden.

Etwaige Werbung oder Vorverkaufsstände für diese durch die gewählten studentischen Vertreter durchgeführten Veranstaltungen sind kostenfrei möglich und können weiterhin über einen Raumantrag durch die genannten studentischen Vertreter beantragt werden.

2. Bei Werbeaktionen, Kartenvorverkäufen oder ähnlichen Aktivitäten für **Veranstaltungen**, bei denen Einnahmen generiert werden und die **nicht** auf dem Campus stattfinden, sowie bei **sonstigen Verkäufen auf dem Campus** ist der Abschluss einer Überlassungsvereinbarung erforderlich.

3. Der Abschluss einer Überlassungsvereinbarung ist auch erforderlich für **sonstige Veranstaltungen, für die ein Eintritts- oder Teilnahmeentgelt** verlangt wird oder sonst **Einnahmen** generiert werden, sofern die Veranstaltung nicht von einer Fachschaftsvertretung oder dem Allgemeinen Studierendenausschuss organisiert und durchgeführt wird.

4. **Akademische Veranstaltungen** wie Podiumsdiskussionen, Vorträge oder ähnliche Veranstaltungen können von den eingetragenen studentischen Vereinigungen und den Fachschaften mit einem genehmigten Raumantrag durchgeführt werden.

Darunter fallen auch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einschreibung der neuen Studierenden. Auf der Grundlage eines genehmigten Raumantrages können Informationen (Flyer, Broschüren usw.) über Ihre Vereinigung und deren Aktivitäten verteilt werden. Dies gilt auch für Broschüren und Flyer, die über Werbeeinnahmen finanziert werden, sofern die redaktionell gestalteten Informationen den wesentlichen Inhalt des Flyers oder der Broschüre darstellen.

Bei der Stellung des Raumantrags sind die zu verteilenden Flyer, Broschüren mit vorzulegen. Diese werden auf die genannten Voraussetzungen hin überprüft. Rechnen Sie daher mit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit Ihres Raumantrages um ca. eine Woche. **Kurzfristig eingereichte**

Raumanträge können aus diesem Grund nicht mehr genehmigt werden.

Dagegen ist eine Überlassungsvereinbarung erforderlich, sofern in den Broschüren oder Flyern Informationen zu in Ziffer 2 genannten Aktivitäten enthalten oder eingelegt sind.

Die Universitätsleitung behält sich vor, dass einzelne weitere Veranstaltungskategorien zukünftig nur noch von Untergliederungen der Universität Augsburg durchgeführt werden dürfen.

Sollten Sie als (nicht eingetragene) Fachschaft oder eingetragene studentische Vereinigung eine Veranstaltung planen und sich nicht sicher sein, unter welche Kategorie die Veranstaltung fällt, wenden Sie sich vorab bei Veranstaltungen, bei denen Einnahmen generiert werden, an das für Raumüberlassungsvereinbarungen zuständige Haushaltsreferat (Herr Markus Litzl – markus.litzl@zv.uni-augsburg.de) oder bei sonstigen Veranstaltungen an die Rechtsabteilung (Herr Alexander Drexler – alexander.drexler@zv.uni-augsburg.de). Beachten Sie bitte, dass die Beantwortung aufgrund des Mailaufkommens länger dauern kann, planen Sie dies bitte bei der Vorbereitung Ihrer Veranstaltung mit ein.

Die oben dargestellte Verfahrensweise gilt bis auf weiteres. Sollten Modifikationen oder Ergänzungen – auch in Bezug auf die kommenden Hochschulwahlen – erfolgen, werden Sie entsprechend benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Prof. Dr. Werner Schneider

Vizepräsident